

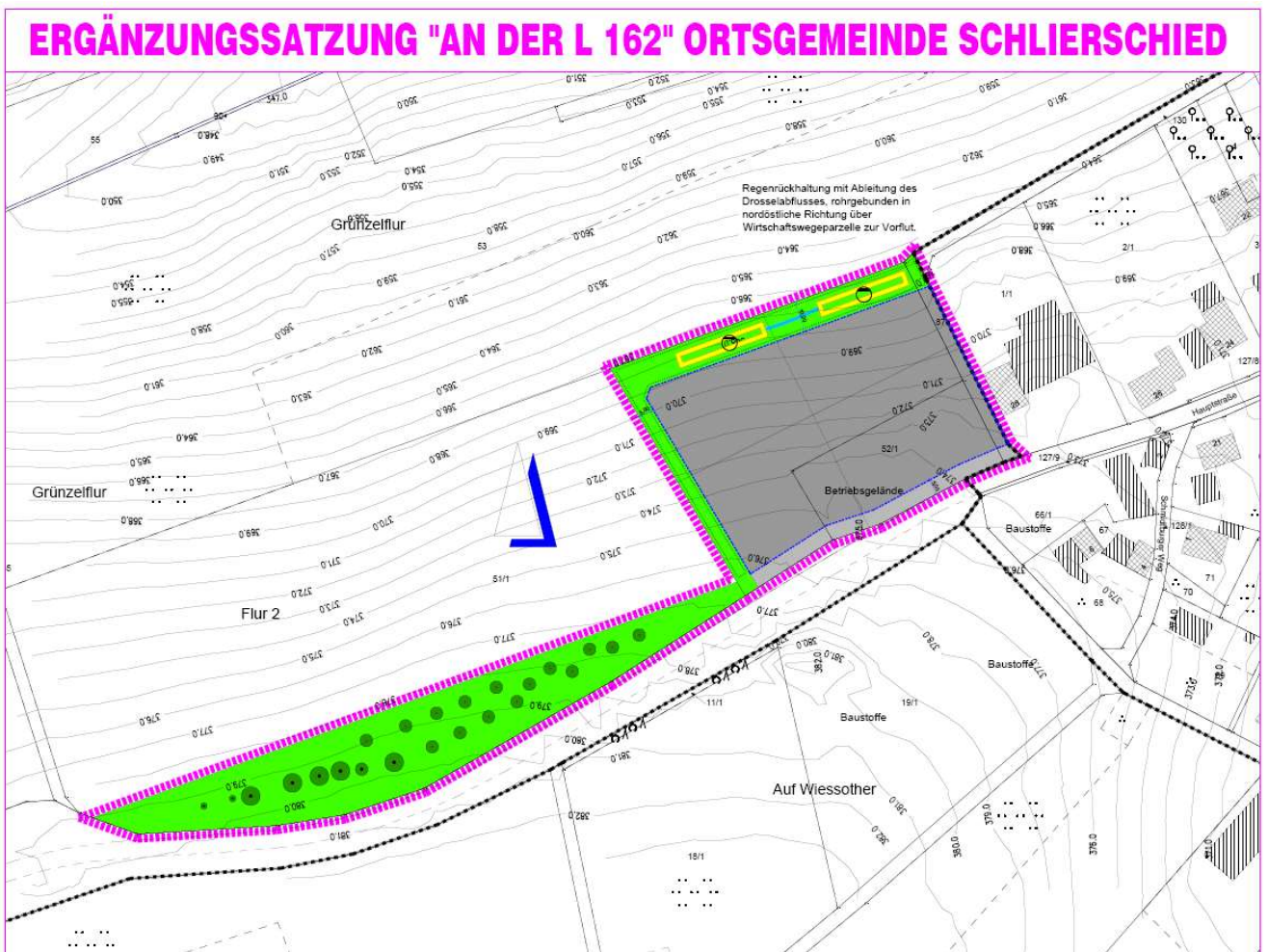
- ABSCHRIFT -

ORTSGEMEINDE SCHLIERSCHIED

VERBANDSGEMEINDE KIRCHBERG

Begründung

zur Ergänzungssatzung „An der L 162“



Endfassung

1. Ziel und Zweck der Planung

Die Ortsgemeinde Schlierschied beabsichtigt mit dieser Ergänzungssatzung Außenbereichsflächen in einer Größe von ca. 0,77 ha für die gewerbliche Nutzung und 0,40 ha als Ausgleichsfläche für diese Nutzung, in die im Zusammenhang bebaute Ortslage einzubeziehen, um die weitere Entwicklung zweier ortsansässiger Unternehmen baurechtlich zu sichern. Mittels dieser Ergänzungssatzung erfolgt die Entwicklung der Ortsgemeinde entsprechend zum rechtskräftigen Flächennutzungsplan.

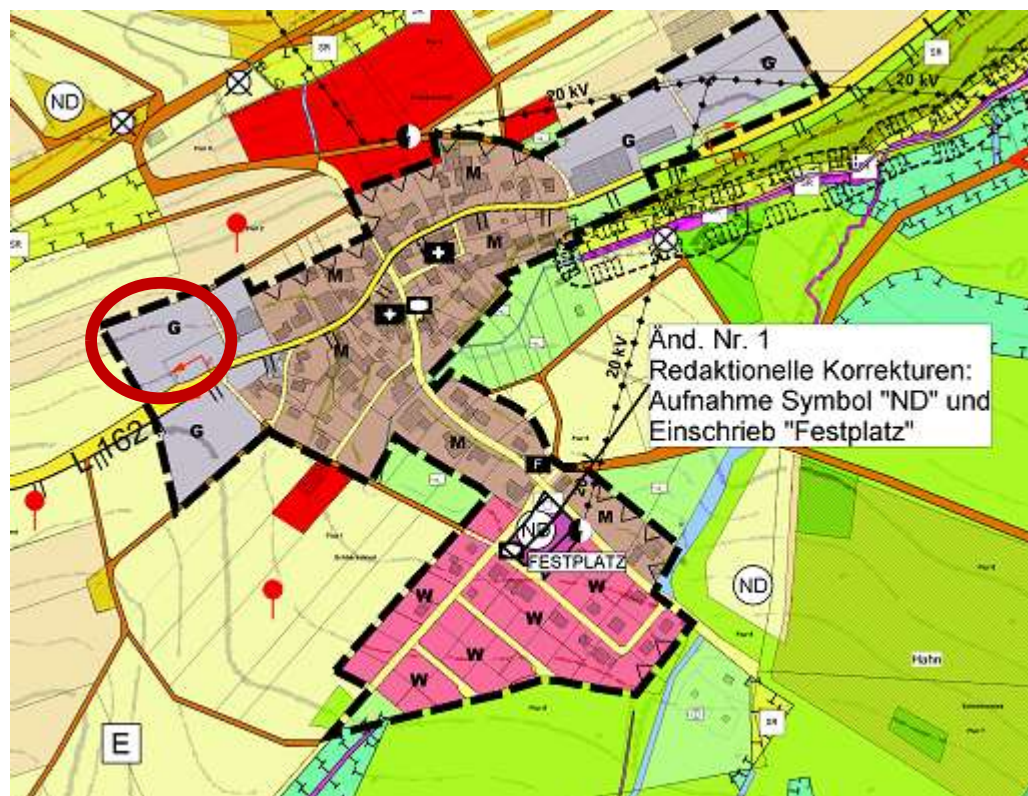
Ziel der vorliegenden Ergänzungssatzung ist die geordnete städtebauliche Entwicklung des Randbereiches der Ortslage. Insbesondere sollen die zulässigen Nutzungen auf den Grundstücken innerhalb des Plangebietes eindeutig klargestellt werden.

2. Flächennutzungsplan

Die Baulandfläche ist derzeit als gewerbliche Baufläche (G) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 Baunutzungsverordnung im Flächennutzungsplan festgesetzt.

Die angrenzende Ausgleichsfläche ist im FNP als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Darstellung FNP 3. Teilfortschreibung:



Die Ergänzungssatzung „An der L 162“ wird gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

3. Eigentumsverhältnisse

Die Flächen befinden sich nicht im Besitz der Gemeinde.

Die Plangebietsflächen werden durch die jetzigen Grundstückseigentümer für ihre jeweilige betriebliche Nutzung hälftig geteilt.

4. Plangebiet

Die Fläche liegt in der Gemarkung Schlierschied, und umfasst die Grundstücke:

Flur 2: Flurstücke: 51/1 teilweise, 52/1

5. Bestand innerhalb und außerhalb des Planungsgebietes

Das Plangebiet befindet sich im westlichen Rand der Ortslage Schlierschied, östlich und südlich grenzen die bebauten und gewerblich genutzten Bereiche Ortslage an das Plangebiet, westlich und nördlich der beplanten Flächen befindet sich die freie Feldflur. Südlich der Flächen der Ergänzungssatzung befinden sich die Landesstraßen L 162, das Plangebiet befindet sich direkt an der Ortsdurchfahrt und ist verkehrlich durch diese erschlossen. Das Plangebiet stellt sich größtenteils als intensiv landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche am Ortsrand dar. Der südöstliche Teilbereich der Fläche wird als Betriebsbereich des östlich angrenzenden Gewerbebetriebes genutzt. Die westlich entlang der L 162 gelegenen Ausgleichsfläche wird zurzeit als Grünland bewirtschaftet, hier sind bereits 8 Obstbäume unterschiedlicher Altersstruktur vorhanden, weshalb sich eine Entwicklung als Streuobstwiese in diesem Bereich anbietet.

6. Fachbeitrag Naturschutz

Durch die Ausweisung von Baulandflächen werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Eingriffe in Natur und Landschaft im Sinne des § 14 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) geschaffen. Baugebiete stellen eine Veränderung der Gestalt und der Nutzung von Grundflächen dar, wodurch die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild nachhaltig tangiert werden kann.

Nach § 15 des Bundesnaturschutzgesetzes ist es zur Konfliktminderung notwendig, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen auszugleichen.

Daher sind die örtlichen Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes gemäß § 17 im Fachbeitrag Naturschutz darzustellen und in der Satzung festzusetzen und zu integrieren.

Um diese Zielvorstellungen und Entwicklungen gemäß aufzuzeigen und entsprechende naturschutzfachliche landespflegerische Ziele zu entwickeln, sind folgende Schritte zu vollziehen:

- Beschreibung des Zustandes von Natur und Landschaft;
- Erarbeitung der landespflegerischen Zielvorstellungen;
- Erstellung der landespflegerischen Festsetzungen;

Natura 2000 Gebiete sind im weiteren planerischen Umfeld durch die Planung nicht betroffen

6.1 Standortbedingungen / Beschreibung des Ist-Zustandes

Naturräumliche Einheit: Untere Simmerner Mulde angrenzend an den Lützelsoon

Heutige potenzielle natürliche Vegetation: Auf den Hochflächenriedeln ist die HPNV vom Hainsimsen-Buchenwald geprägt.

Planung vernetzter Biotopsysteme:

Bestand: Siedlung; Wiesen und Weiden mittlerer Standorte

Ziel: Entwicklung von mageren Wiesen und Weiden mittlerer Standorte.

Geologischer Aufbau: Die bodenbildende Gesteinsart, der vorherrschende Hunsrück-schiefer bildete im Pleistozän die vorhandenen Braunerden und Parabraunerden als Verwitterungsböden aus. Die Böden sind im Allgemeinen als flachgründig zu bezeichnen. Lediglich in den Talauen bildeten sich mächtigere tonige – lettige Bodenprofile aus.

Oberflächengestalt: 365 m – 375 m über NN

Wasserkreislauf: Im Plangebiet bildet der Günzelgrund gefällemäßig den Hauptvorfluter.

Bioklimatische Verhältnisse: Auf Grund der Flächengröße handelt es sich nicht um einen klimahygienischen Ausgleichsraum (3 km²). Bebaute und versiegelte Flächen stellen auf Grund der Abgasimmissionen bioklimatische Belastungsräume dar. Durch die versiegelten Flächen erfolgt eine zusätzliche Wärmespeicherung.

Da das Plangebiet direkt an Frischluftproduktionsflächen angrenzt, ist für einen ausreichenden Luftaustausch zwischen dem Belastungsgebiet und den Frischluftproduktionsflächen gesorgt.

Pflanzen- und Tierwelt: Insgesamt ist die Artenzusammensetzung des Plangebietes von einer einheitlichen, homogenen Nutzungsstruktur, auf Grund der landwirtschaftlichen Nutzung im westlichen Bereich, sowie der gewerblichen Nutzung am Ortsrand geprägt. Der südöstliche Bereich des Plangebietes ist bereits gewerblich als Lagerfläche genutzt. Insgesamt ist die Artenzusammensetzung des Plangebietes von der vorhandenen differenzierten Nutzungsstruktur, auf Grund der unterschiedlichen Nutzungen, geprägt.

Detaillierte tierökologische Untersuchungen wurden im Rahmen der Planungsarbeiten nicht durchgeführt. Während der Bestandsaufnahme wurden im Plangebiet und dessen unmittelbarer Umgebung Grünfink, Blaumeise, Amsel, Kohlmeise, Feld-Haussperling und die Elster beobachtet. Diese Tierarten weisen alle eine breite Lebensraumamplitude auf, bevorzugen sowohl Siedlungsbereiche und das umgebende Offenland, wobei Gehölzbestände in Offenlandbereichen und die Waldrandnähe eine wesentliche Rolle spielen.

Geschützte oder wertvolle Biotope: Durch die Planung sind keine gesetzlich geschützten Bereiche oder wertvolle Biotope betroffen.

Schutzgebiete: Das Plangebiet grenzt nördlich an das Landschaftsschutzgebiet „Soonwald“ sowie den Naturpark Soonwald-Nahe.

Landschaftsbild: Das geplante Gebiet stellt eine nach Norden geneigte Fläche dar. Die vorhandenen Gehölzbestände werden in der Ausgleichsfläche erhalten, so dass durch die Erhaltungs- und Ersatzmaßnahmen der Eingriff in das Landschaftsbild minimiert wird.

6.2. Bewertung, Empfindlichkeit und Entwicklungsmöglichkeiten der betroffenen Potentiale

Die allgemein gültigen "Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege" sind im § 1 des BNatSchG benannt. Sie können als Leitbild für die landespflegerischen Zielvorstellungen in der Bauleitplanung herangezogen werden.

Wegen der besseren Übersichtlichkeit werden die Beschreibung, die Bewertung und das Entwicklungspotential auf die einzelnen Funktionen bezogen, die im Plangebiet vorkommen.

Die Bewertung der einzelnen Biotope erfolgt anhand einer auf Rheinland-Pfalz bezogenen Skala, die von **fehlend** über **sehr gering, gering, mittel, hoch** bis **sehr hoch** reicht.

6.2.1 Arten- und Biotopschutz

Die Zielvorgaben für den Arten- und Biotopschutz sind im Bundesnaturschutzgesetz und im Landesnaturschutzgesetz definiert. Das Arten- und Biotopschutzpotential beschreibt die Eignung und Empfindlichkeit der Landschaft, die Lebensmöglichkeiten der einheimischen Tier- und Pflanzenarten dauerhaft und in Ihrer natürlichen Lebensgemeinschaft zu gewährleisten.

"Leitziel für den Arten- und Biotopschutz ist der Erhalt, die Entwicklung und die Wiederherstellung von Biotopsystemen, die das Überdauern der planungsraumspezifischen Vielfalt an Lebensräumen und ihren Lebensgemeinschaften gewährleisten, die die wesentlichen Zeugnisse der erd- und naturgeschichtlichen sowie der kulturlandschaftlichen Entwicklung repräsentieren und für Forschung und Wissenschaft bedeutungsvolle Objekte aufweisen."

Beschreibung: Wie beschrieben, handelt es sich bei dem Plangebiet um eine landwirtschaftlich genutzte Ackerfläche und einen bereits als Lagerfläche genutzten Bereich. Ein besonders wertvolles Artenpotential ist somit nicht vorhanden.

Bewertung: Für das Arten- und Biotopschutzpotential hat die Fläche **geringe** Bedeutung.

Entwicklungspotential: Durch die vorgesehene Eingrünung mit entsprechenden Laubgehölzen erlangt das Plangebiet in seiner Gesamtheit eine **mittlere** Bedeutung für das Arten- und Biotopschutzpotential.

6.2.2 Landschaftsbild / Erholung

Die Zielvorgaben sind im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz definiert. "Leitziel für das Landschaftsbild ist die Erhaltung / Entwicklung einer raumspezifischen Vielfalt natur- und kulturbedingter Elemente, die den verschiedenen Anforderungen an die Erlebnis- und Erholungsqualitäten gerecht werden.

Beschreibung: Das Plangebiet stellt eine flachgeneigte Fläche mit wenig Reliefstrukturen dar. Das Plangebiet liegt am westlichen Rand der Ortslage von Schlierschied und rundet die Ortslage ab. Das Landschaftsbild prägende Gehölzbestände sind innerhalb des Plangebietes nicht vorhanden, es sind 8 Obstbäume innerhalb der Ausgleichfläche vorhanden. Die im Bereich der Lagerfläche im Bestand vorhandene Feldgehölzhecke kann durch die geplante Nutzung nicht erhalten werden.

Bewertung: Auf Grund der mäßigen Strukturierung des Plangebietes ist von einer **geringen** Wirkung für das Landschaftsbild und von einer **geringen** Wirkung für das Erholungspotential des Landschaftsraumes auszugehen.

Entwicklungspotential: Durch die zusätzlichen Pflanzmaßnahmen zur Eingrünung der geplanten Baulandflächen wird das Plangebiet aufgewertet und der Abgang der vorhandenen Gehölzfläche ausgeglichen. Somit werden geringfügige Verbesserungen für das Landschaftsbild erreicht.

6.2.3 Klima / Luftqualität

Die Zielvorgaben sind im Bundes- und Landesnaturschutzgesetz definiert. "Generelles Ziel für das Potential Klima / Luftqualität ist die Funktionsfähigkeit der natürlichen Abläufe und Wirkungszusammenhänge in ihrer naturraumspezifischen Vielfalt und Ausprägung."

Beschreibung: Mit der Entstehung von Kaltluft ist im Plangebiet aufgrund der topografischen Lage nur in geringem Umfang zu rechnen. Auf Grund der Flächengröße des Plangebietes handelt es sich ebenfalls nicht um einen klimahygienischen Ausgleichsraum.

Bewertung: Das Plangebiet selbst, hat für das Klimapotential nur **geringe** Bedeutung, da nur geringfügig Kaltluft entstehen kann.

Entwicklungspotential: Durch zusätzliche Pflanzmaßnahmen innerhalb des Plangebietes ist eine Steigerung der Frischluftproduktion und somit eine geringfügige Verbesserung für das Klima möglich.

6.3 Landespflegerische Zielvorstellung unter Berücksichtigung der Bebauung

Nach § 15 des Bundesnaturschutzgesetz ist es notwendig, vermeidbare Beeinträchtigungen zu unterlassen und unvermeidbare Beeinträchtigungen in angemessener Frist zu beseitigen oder auszugleichen. Das Aufzeigen entsprechender Lösungsansätze ergibt sich ebenfalls aus § 15 Bundesnaturschutzgesetz für die Landschaftsplanung in der Bauleitplanung.

Nachfolgend werden die landespflegerischen Zielvorstellungen formuliert, wobei grundsätzlich die vorhandenen Vegetationsstrukturen erhalten und bei der Planung berücksichtigt werden.

- **Eingrünung und Gestaltung** des Plangebietes mit heimischen Laubgehölzen entlang der bebaubaren Flächen;
- **Entwicklung und Anlage einer Streuobstwiese** auf der Grünlandfläche westlich des Plangebietes

6.4 Flächenbilanzierung

Flächenermittlung nach Planung:

| | |
|-----------------------------------|---------|
| Bruttobaulandfläche: | 1,17 ha |
| Nettobaulandfläche GE: | 0,77 ha |
| Bebaubare Fläche GE (NBF x 0,80): | 0,62 ha |
| davon versiegelter Bestand: | 0,15 ha |
| Maßnahme 1 Randliche Eingrünung: | 0,14 ha |
| Maßnahme 2 Streuobstwiese:: | 0,40 ha |
| Fläche des Kompensationsbedarfes: | 0,47 ha |

Kompensation:

Maßnahmen gemäß den landespflegerischen Festsetzungen:

| | |
|---------------------------------|---------|
| Ziff. 1. Randliche Eingrünung: | |
| 0,14 ha x 1,25 = | 0,17 ha |
| Ziff. 2. Anlage Streuobstwiese: | |
| 0,40 ha x 1,10 = | 0,44 ha |
| Gesamtsumme = | 0,61 ha |

Gemäß dem Ergebnis der vorangegangenen Bilanzierung ist der durch den Bebauungsplan hervorgerufene Eingriff ausgeglichen.

7. Grünordnerische Festsetzungen

Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft sowie das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (§ 9 (1) Ziff. 20 und 25a):

1. Anlage einer randlichen Eingrünung

Im Randbereich des Plangebietes ist eine dreireihige Pflanzung anzulegen. Je 100 m² sind mindestens 2 Bäume 2. Ordnung und 25 Sträucher zu pflanzen und zu einer geschlossenen Feldhecke zu entwickeln. Der Pflanz- und Reihenabstand beträgt 1,5 m. Durch Einsaat einer Regiosaatgutmischung ist zu den angrenzenden Gewerbeflächen ein mindestens 1,5 m breiter Saumbereich anzulegen und extensiv zu unterhalten. Die anzupflanzenden Arten sind aus der Artenliste im Anhang auszuwählen. Auf gebietsheimisches Pflanzgut ist zu achten.

2. Entwicklung eines Streuobstwiesenbereiches

Entsprechend der Planung vernetzter Biotopsysteme wird am westlichen Rand des Plangebietes eine Streuobstwiese entwickelt. Die vorhandenen Obstbäume sind zu erhalten und als Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahme sind 15 Hochstammobstbäume in freier Sortenwahl anzupflanzen, zu pflegen und zu unterhalten. Abgängige Bäume sind zu ersetzen.

Artenliste Randliche Eingrünung (1.)

Laubbäume:

| | | |
|---------------|---|------------------|
| Feld-Ahorn | - | Acer campestre |
| Gemeine Birke | - | Betula pendula |
| Hainbuche | - | Carpinus betulus |
| Eber-Esche | - | Sorbus aucuparia |
| Holz-Birne | - | Pyrus communis |
| Speierling | - | Sorbus domestica |
| Vogel-Kirsche | - | Prunus avium |
| Wild-Apfel | - | Malus sylvestris |

Sträucher:

| | | |
|--------------------------|---|---------------------|
| Eingriffeliger Weißdorn | - | Crataegus monogyna |
| Gemeiner Schneeball | - | Viburnum opulus |
| Hasel | - | Corylus avellana |
| Hundsrose | - | Rosa canina |
| Roter Hartriegel | - | Cornus sanguinea |
| Schlehe | - | Prunus spinosa |
| Schwarzer Holunder | - | Sambucus nigra |
| Zweigriffeliger Weißdorn | - | Crataegus laevigata |

8. Bauliche Nutzung

Die bebaubare Fläche der Grundstücke werden durch Baugrenzen festgelegt.

Da das Plangebiet unmittelbar an die vorhandene gewerbliche Bebauung der Ortslage angrenzt wurde es als Gewerbegebiet (GE), gemäß § 8 BauNVO festgesetzt.

Die ausnahmsweise zulässigen Nutzungen nach § 8 Abs. 3 Ziffer 3 BauNVO werden im Plangebiet nicht zugelassen, da das Gebiet ausschließlich der Entwicklung des östlich angrenzenden Gewerbebetriebes sowie zur Entwicklung eines weiteren in der Ortslage befindlichen Betriebes dienen soll.

Die nicht bebauten Flächen sind gärtnerisch anzulegen und als Grünflächen zu erhalten.

Die Bauverbotszone von 20 m vom Fahrbahnrand der L 162 wird im derzeit außerhalb der OD-Grenze befindlichen Planbereich durch die Planung nicht zur Anwendung kommen. Die Ortsgemeinde Schlierschied wird eine Verlegung der Ortsdurchfahrts-grenze an den westlichen Rand der der gewerblichen Baulandfläche beantragen, um diesen Bereich der Ortslage zu zuordnen. Hier wird ein Abstand zum Fahrbahnrand von mindestens 5,00 m zur bebaubaren Fläche als ausreichend angesehen. Insbesondere da in südliche Richtung von der L 162, für künftige Baumaßnahmen oder Veränderungen an der klassifizierten Straße noch eine ausreichende Fläche im Eigentum des Straßenbaulastträgers verfügbar ist, soll die bauliche Entwicklung nördlich der L 162 nicht über Gebühr eingeschränkt werden.

9. Erschließung

Die geplante Fläche ist durch die Ortsdurchfahrt, L 162, "Hauptstraße" bereits verkehrlich erschlossen. Eine Verlagerung der OD-Grenze in westliche Richtung an den Rand der gewerblichen Baulandfläche wird durch die Ortsgemeinde Schlierschied im Rahmen der Umsetzung der Planung beantragt werden.

10. Entwässerung, Wasserversorgung, Gewässer

Entwässerung:

Das geplante Gebiet ist kann mittels Schmutzwasserhausanschlussleitungen an die vorhandenen Anlagen der Verbandsgemeindewerke Kirchberg angeschlossen werden. Die Ortslage wird im Mischsystem entwässert und ist an die Kläranlage des AZV Gemünden angeschlossen. Das Plangebiet befindet sich im eingerechneten Einzugsgebiet der Kläranlage, so dass keine Anpassungen an den zwischengeschalteten Entlastungsbauwerken erforderlich sind.

Das anfallenden Niederschlagswasser ist getrennt über die am nördlichen Plangebietsrand dargestellten Retentionsanlagen zu entwässern. Der Drosselabfluss dieser Anlagen kann in den nächsten Vorfluter zum Gewässer III. Ordnung „Günzelgrund“ nordöstlich des Plangebiets eingeleitet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die anfallenden unbelasteten Niederschlagswässer als Brauchwasser im Plangebiet genutzt werden kann. Dies wäre gleichzeitig ein Beitrag zum sparsameren Umgang mit Trinkwasser. Die Brauchwassernutzung ist dem zuständigen Gesundheitsamt und dem Träger der Ver- und Entsorgung von Wasser und Abwasser anzuzeigen. Es wird angeregt Nebenanlagen wie Stellplätze,

Zufahrten, Hofflächen usw. mit versickerungsfähigem Material zu befestigen, wie wassergebundener Decke, Rasengittersteine, Schotterrasen oder vergleichbare Materialien.

Das anfallende Niederschlagswasser ist grundsätzlich innerhalb des Plangebietes zurückzuhalten, zu verwerten oder zu versickern. Sollte die Speicherkapazität dieser Anlagen bedingt durch einen schlechten Durchlässigkeitswert des Bodens zu gering sein, werden die überschüssigen, nicht verwert- und versickerbaren Niederschlagswasser den dezentralen Regenrückhaltebecken am nördlichen Plangebietsrand zugeführt und gedrosselt in einen namenlosen nordöstlich gelegenen Vorfluter eingeleitet, hier ist bei potentiell verunreinigtem Niederschlagswasser die sachgerechte Wiedereinleitung in den natürlichen Wasserkreislauf nach dem DWA-Regelwerk M 153 zu beachten.

Landwirtschaftliche Bodenentwässerung

Anlagen der landwirtschaftlichen Bodenentwässerung sind im Plangebiet nicht bekannt.

Starkregenereignisse

Das Plangebiet befindet sich, wie in der Planurkunde und der topografischen Karte ersichtlich im unbeplanten Außenbereich am westlichen Ortsrand von Schlierschied. Wie im nachfolgenden Kartenausschnitt (Karte 5 Sturzflutgefährdung, aus dem Starkregenmodul für die VG Kirchberg) ersichtlich, fließen dem Plangebiet selbst keine Außengebiete zu, sondern das Plangebiet für sich kann als Entstehungsgebiet für Starkniederschlagsabflüsse in geringem Maße angesehen werden. Es befindet sich auch keine Hochwasserabflusswege im Bereich des Plangebiet. Aufgrund der vorstehenden Darlegung ist für das Plangebiet keine, über das normale Maß herausgehende, Gefährdung durch Starkregenereignisse erkennbar.



Wasserversorgung:

Die Wasserversorgung ist durch die Anbindung an das vorhandene Rohrnetz der Verbandsgemeindewerke Kirchberg sichergestellt. Ein Löschwasserbedarf von mehr als 48 m³/h kann vom Versorger nicht zur Verfügung gestellt werden und ist durch die jeweiligen Grundstückseigentümer im Bedarfsfall selbst sicherzustellen.

11. Verwendung von Erdaushub

Der vorhandene Mutterboden ist bei den Bauarbeiten so zu behandeln, dass keine Verluste entstehen und eine Verwendung in den Grün- und Gartenflächen vorgenommen werden kann.

Der voraussichtlich anfallende Erdaushub kann, sofern keine weitere Nutzung im Plangebiet stattfindet, auf öffentlichen Erdaushubdeponien verbracht werden.

12. Immissionssituation

Strassenverkehr:

Das Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Ortslage von Schlierschied.

Das Plangebiet tangiert die Landesstraße L 162. Für diese Straßen liegt die folgenden Verkehrszählungen vor:

Die elektronische Verkehrszählung 2015 ergab für die L 162 Schlierschied das folgende Ergebnis DTV 2015 1.052 Kfz/24 h davon 5 % Schwerverkehr. Hochgerechnet auf den Prognosehorizont 2030 ergeben sich 1.114 Kfz/24 h.

Ausgehend von den Werten des Prognosehorizontes wurden Schalltechnische Berechnungen gem. RLS 90 vorgenommen, siehe Anlagen. Durch die das Plangebiet tangierenden Straße ergaben sich keine Überschreitungen der zulässigen Immissionspegel nach der 16. BImSchV. Ebenso werden die Richtwerte aus der DIN 18005 von 65,00 dB(A) tags und 55,00 dB (A) nachts durch keine der o. a. klassifizierten Straßen überschritten.

13. Kosten

Die Baulandfläche des geplanten Baugebietes wird als Gewerbegebiet (GE) ausgewiesen. Die Nettobaulandfläche beträgt insgesamt 7.680 m² und ist in 2 Bauplätze aufgeteilt.

Für befestigte Verkehrsflächen sind nicht eingeplant. Es sind Grünflächen mit landespflegerischen Festsetzungen zur Anlage von Bepflanzungen von ca. 5.424 m² eingeplant.

Die Bruttobaulandfläche beträgt im ca. 11.715 m².

Die Erschließungskosten betragen geschätzt ca. 60.000,00 €.



Schalltechnische Berechnung nach RLS 90

Anlage 1

| | | | |
|--|--|--------------------------------|-------------|
| Verfahren: | "lange, gerade" Fahrstreifen | | |
| Emissionsort: | L 162 Bereich Schlierschied | | |
| Immissionsort: | Ergänzungssatzung "An der L 162" | | |
| Klassifizierte Straße: | | | |
| Verkehrsbelastung DTV: | 1052 Kfz/24h | elektronische Verkehrszählung: | 2015 |
| | 1114 Kfz/24h | Prognose: | 2030 |
| | Anteil GV: 8,00% | Anteil SV: | 5,00% |
| Zul. Höchstgeschwindigkeit: | PKW: 50 km/h | LKW: | 50 km/h |
| Entfernung s: | 5 M | Gefälle: | 4 % |
| Höhen: | h_{ge}: 0 M | h_{gi}: | 2 m |
| | h_m: 1 M | | |
| Maßgebende Verkehrsstärke M | tags: 64 Kfz/h | nachts: | 11 Kfz/h |
| Maßgebende Lkw-Anteile p: | tags: 0,05 % | nachts: | 0,03 % |
| Mittelungspegel L_m (25): | tags: 55,38 dB(A) | nachts: | 47,72 dB(A) |
| Korrektur für unterschiedliche zulässige Höchstgeschwindigkeit D_v: | | | |
| | tags: -6,56 dB(A) | nachts: | -6,57 dB(A) |
| Korrektur D_{stro} für unterschiedliche Straßenoberflächen: | | | 0,00 dB(A) |
| Zuschlag für Steigung und Gefälle über 5 %, D_{stg}: | | | 0 dB(A) |
| Emissionspegel L_{m,e}: | tags: 48,82 dB(A) | nachts: | 41,15 dB(A) |
| Pegeländerung D_s: | | | 8,75 dB(A) |
| Pegeländerung D_{bm}: | | | 0 db(A) |
| Beurteilungspegel L_r: | tags: 57,57 dB(A) | nachts: | 49,9 dB(A) |
| Immissionsgrenzwert: | Gebietscharakter: Gewerbegebiet | | |
| 16. BImSchV | tags: 69,00 dB(A) | nachts: | 59,00 dB(A) |
| DIN 18005 | 65,00 dB(A) | | 55,00 dB(A) |

Die Immissionsgrenzwerte werden nicht überschritten.



Ingenieurbüro für Bauwesen
JAKOBY + SCHREINER
Kirchberg, den 02.08.2021

gezeichnet: Jakoby

Ausgefertigt:

Ortsgemeinde Schlierschied
Schlierschied, den 14.08.2021

gezeichnet: Arnold Götz

Ortsbürgermeister

Beglaubigungsvermerk:

Hiermit wird amtlich beglaubigt, dass die vorliegende Abschrift mit dem Original der Begründung der Ergänzungssatzung „An der L162“ übereinstimmt.

55481 Kirchberg, den _____
Verbandsgemeindeverwaltung
Kirchberg (Hunsrück)

Im Auftrag: _____
(Siegel)